

DIE TODESSTRAFE STOPPEN. JETZT.

Sie werden erhängt, erschossen, enthauptet oder vergiftet: Jedes Jahr werden weltweit Tausende Menschen hingerichtet. Auffallend häufig trifft die Todesstrafe Menschen in Armut oder Personen, die ethnischen, nationalen oder religiösen Minderheiten angehören. In zahlreichen Ländern werden Todesurteile für Verbrechen verhängt, die keine vorsätzliche Tötung darstellen und die somit nicht in die Kategorie der „schwersten Verbrechen“ fallen, auf die die Todesstrafe gemäß Völkerrecht beschränkt sein muss.



Die iranische Regierung war im Jahr 2023 für fast drei Viertel aller weltweit registrierten Hinrichtungen verantwortlich.

TAUSENDE HINRICHTUNGEN PRO JAHR WELTWEIT

In vielen Staaten werden Todesurteile nach unfairen Gerichtsverfahren ausgesprochen, mitunter auf der Grundlage von „Geständnissen“, die durch Folter oder andere Misshandlungen erzwungen wurden. Für die weitaus meisten Hinrichtungen sind nur einige wenige Staaten verantwortlich: China (nach Schätzungen jedes Jahr Tausende von Menschen), Iran, Saudi-Arabien, Somalia und die USA (in dieser Reihenfolge im Jahr 2023).

Die Todesstrafe verstößt gegen die Artikel 3 und 5 der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte: Als vorsätzliche Tötung von Menschen durch den Staat stellt sie sowohl eine Verletzung des Rechts auf Leben dar als auch des Rechts, keine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe erleiden zu müssen.

NEIN ZUR TODESSTRAFE! OHNE AUSNAHME!

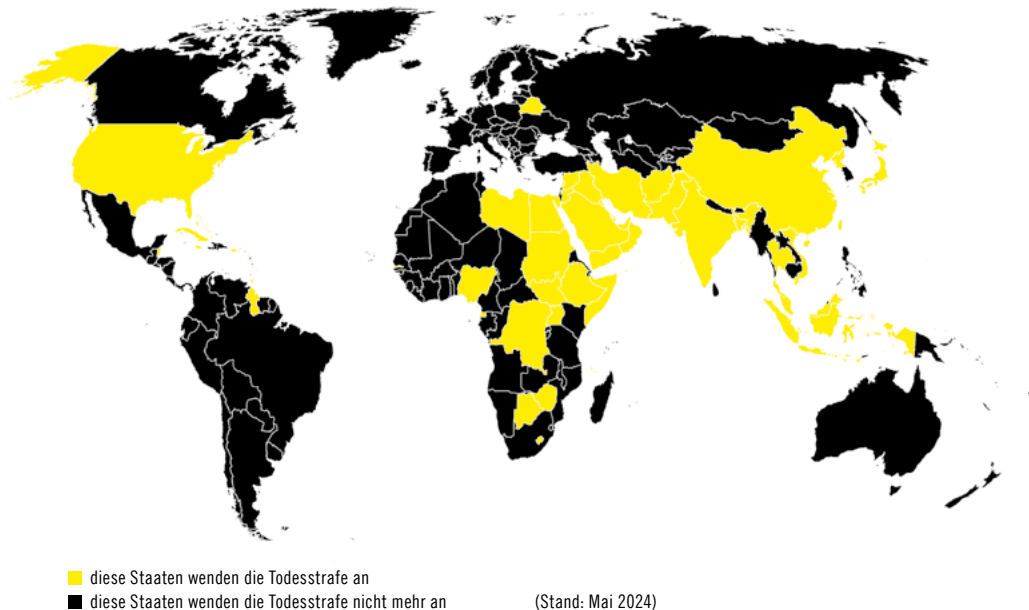
Amnesty wendet sich in allen Fällen vorbehaltlos gegen die Todesstrafe – ohne Ausnahme und unabhängig von der Art der begangenen Straftat, von Schuld oder Unschuld, von der Person oder der Hinrichtungsmethode. Keine Frage, Verbrechen müssen geahndet werden. Strafen dürfen aber nie Leben und Würde des Menschen antasten. Es gibt keinen Beweis dafür, dass die Todesstrafe abschreckender wirkt als eine langjährige Haftstrafe.

Amnesty versucht, Hinrichtungen zu verhindern und kämpft weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe in der Gesetzgebung und in der Praxis.

TODESSTRAFE AUF DEM RÜCKZUG

Seit 1977 ist die weltweite Abschaffung der Todesstrafe eines der wichtigsten Anliegen von Amnesty International. Waren es damals gerade einmal 16 Länder, die diese Strafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft hatten, sind es heute bereits 144, also knapp drei Viertel aller Staaten. Nur eine isolierte Minderheit von Staaten führt noch Hinrichtungen durch.

Im Dezember 2022 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) zum neunten Mal eine Resolution für einen sofortigen weltweiten Hinrichtungsstopp an. Sie wurde von 125 UN-Mitgliedstaaten befürwortet – das sind mehr denn je. Der globale Trend zur Abschaffung der Todesstrafe ist nicht mehr aufzuhalten.



Weniger Länder: Im Jahr 2023 wurden nur noch in 16 Ländern Hinrichtungen durchgeführt. So wenige waren es noch nie. In Belarus, Japan, Myanmar und Südsudan, die 2022 noch Todesurteile vollstreckt hatten, wurden 2023 keine Exekutionen mehr erfasst.

Mehr Hinrichtungen: Doch der aktuelle Todesstrafenbericht von Amnesty zeigt auch eine andere Entwicklung: Die Zahl der Hinrichtungen stieg 2023 auf den höchsten Stand seit 2015. Amnesty International dokumentierte 2023 weltweit insgesamt mindestens 1.153 vollstreckte Todesurteile. Für diesen extrem starken Anstieg sind nur wenige Länder verantwortlich: Auf Iran entfielen fast drei Viertel aller registrierten Hinrichtungen, auf Saudi-Arabien 15 Prozent. Auch Somalia und die USA vollstreckten wieder mehr Todesurteile. Die Zahl der weltweit neu verhängten Todesstrafen belief sich im Jahr 2023 auf 2.428 und lag damit um 20 Prozent höher als im Vorjahr.



Amnesty-Aktion in Berlin gegen Todesurteile im Iran.

EXTREMFALL IRAN

In Iran setzen die Behörden die Todesstrafe verstärkt ein, um die Bevölkerung in Angst zu versetzen. Damit wollen sie ihre Macht festigen, nachdem im September 2022 erneut Proteste der Bevölkerung begannen. Mindestens 853 Menschen wurden 2023 in dem Land hingerichtet. Die Todesstrafen betrafen unverhältnismäßig oft die ethnische Minderheit der Belutsch*innen. Auf sie entfielen 20 Prozent der registrierten Exekutionen, obwohl sie nur etwa fünf Prozent der iranischen Bevölkerung ausmachen. Von den dokumentierten Todesurteilen in Iran wurden mehr als 60 Prozent für Taten vollstreckt, die nach internationalem Recht nicht mit der Todesstrafe geahndet werden dürfen. Häufig waren dies Drogendelikte.

USA: ZUM TODE VERURTEILTER NACH 48 JAHREN FREIGESPROCHEN

Nach 48 Jahren in Haft wurde der im US-Bundesstaat Oklahoma zum Tode verurteilte Glynn Simmons im September 2023 im Berufungsverfahren freigesprochen. Er war 1975 für den Mord an einer Frau und die Verwundung einer weiteren Frau verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte Simmons als einzigen Tatverdächtigen präsentiert, obwohl die Überlebende weitere Männer als verdächtig identifiziert hatte. Simmons ist kein Einzelfall. Seit 1973 mussten 30 US-Bundesstaaten 200 Menschen wegen erwiesener Unschuld oder erheblicher Zweifel an ihrer Schuld aus den Todestrakten entlassen. Einige Gefangene standen nach jahrzehntelanger Haft kurz vor ihrer Hinrichtung. Nicht wenige dieser Fehlurteile gehen auf eine mangelhafte Verteidigung und Verfehlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft zurück.



Glynn Simmons im September 2023 nach seinem Freispruch. Der US-Bürger war 1975 zum Tode verurteilt worden und saß 48 Jahre in Haft.

FORDERE DIE ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE!

Beteilige dich an den Eilaktionen („Urgent Actions“) von Amnesty International und setze dich für Menschen ein, denen unmittelbar die Hinrichtung droht:
[amnesty.de/urgent-actions](https://www.amnesty.de/urgent-actions)

Unterzeichne Petitionen an Regierungen, die Todesurteile vollstrecken lassen, und fordere die vollständige Abschaffung der Todesstrafe. Mit dem Amnesty-Newsletter bleibst du immer über aktuelle Online-Petitionen gegen die Todesstrafe und über andere Themen auf dem Laufenden – jetzt anmelden: **[amnesty.de/newsletter](https://www.amnesty.de/newsletter)**

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: info@amnesty.de . W: [amnesty.de](https://www.amnesty.de)

SPENDENKONTO . DE23 3702 0500 0008 0901 00 . Bank für Sozialwirtschaft . BFSWDE33XXX

© Amnesty International, Juli 2024, V.i.S.d.P. Uta von Schrenk



x.com/amnesty_de



[instagram.com/amnestydeutschland](https://www.instagram.com/amnestydeutschland)



[facebook.com/amnestydeutschland](https://www.facebook.com/amnestydeutschland)

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

